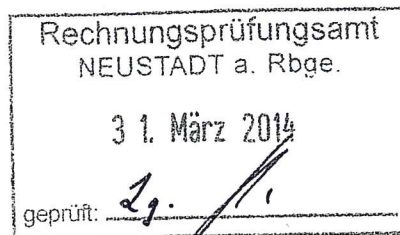


Stadt Neustadt a. Rbge.
FD Finanzwesen

Neustadt a. Rbge., 17.03.2014

An das
Rechnungsprüfungsamt
im Hause



N.S. 12.31.03.

[Signature]

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2011

Sehr geehrter Herr Thiele,

für die Erstellung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2011 und die im Prüfungszeitraum konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern bedanken. Die Stadt Neustadt a. Rbge. verfügt damit über zwei geprüfte doppische Jahresabschlüsse.

Allgemeines:

Im letzten Absatz der Ziffer 7.3 ist das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes nachstehend zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Neustadt a. Rbge. entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung mit den im Bericht genannten Einschränkungen den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadt Neustadt a. Rbge. wird grundsätzlich wirtschaftlich geführt.

Soweit es im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) Beanstandungen zum Jahresabschluss 2011 gab, nehme ich nachstehend Stellung. Im Rahmen der Stellungnahme ist die Einlassung des RPA kursiv dargestellt, die Antwort des Bürgermeisters dazu in Normalschrift.

Beanstandungen:

a) Seite 9 Ziffer 2.2 des Prüfberichtes

Die Teilfinanzrechnungen wurden nicht korrekt dargestellt.

Die Teilfinanzrechnungen sind in der Summe falsch dargestellt.

b) Seite 24 Ziffer 5.4 des Prüfberichtes

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen nicht der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Teilfinanzrechnungen wurden nur teilweise entsprechend des gesetzlich vorgeschriebenen Musters aufgestellt.

*Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.
Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.*

Zu a) und b): Die Darstellung (Staffelform) der Teilfinanzrechnung orientiert sich an dem Muster 13 des RdErl. d. MI v. 04.12.2006 (Nds. MBL. Nr. 2, Seite 42). Danach sind in den Teilrechnungen nur die Summen bis Zeile 36 (Saldo aus Finanzierungstätigkeit) aufzunehmen. Die Angaben zum Finanzmittelbestand (Zeilen 37 bis 42 der Gesamtrechnungen, Muster 12) sind in den Teilrechnungen nicht enthalten.

Die falsche Darstellung der Summen in den Teilfinanzrechnungen beruht auf einem Fehler der Finanzsoftware. Die in der Zeile 9 (Sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen) ausgewiesenen Werte hat das Programm bei der Ermittlung der Gesamtsummen in den Teilfinanzrechnungen nicht mit einbezogen. Der Fehler wurde ab 2012 ausgeräumt. Die Gesamtfinanzrechnung 2011 enthält - wie das Rechnungsprüfungsamt richtig bemerkte - die korrekten Werte.

c) Seite 15 des Prüfberichtes

Aufgrund einer unvollständigen Zuordnung der Konten wird in der vorgelegten Ergebnisrechnung ein geringerer Betrag (1.123.399,67 EUR) bei den Teilhaushalten ausgewiesen. Die Differenz ist in den sonstigen ordentlichen Erträgen enthalten. Die Gesamtergebnisrechnung enthält die richtige Kontenzuordnung.

Zu c): Gemäß dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes im Prüfbericht für den Jahresabschluss 2010 sind die Konten für die Auflösung von Sonderposten ab dem Haushaltsjahr 2011 nicht mehr der Position 11 (Sonstige ordentliche Erträge), sondern der Position 3 (Auflösung von Sonderposten) zugeordnet worden. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen ist dabei die Umstellung nur für die Gesamtergebnisrechnung erfolgt. Ab 2012 werden auch die Teilergebnisrechnungen mit einbezogen.

d) Seite 28 des Prüfungsberichtes

Wie von der Verwaltung auf Seite 50 des Jahresabschlusses zutreffend dargestellt, beinhaltet die Bilanzposition 2.5.1.3 u. a. einen Betrag i.H.v. 206.717,21 EUR, der als „Schwebeposten (Einzahlungen, Abbuchungen) bezeichnet wurde.

Hierin enthalten ist der Abschlussaldo des Kontos „Irrläufer HH“ 2011 i. H. v. 190.909,81 EUR. Auf diesem Konto werden die Geldeingänge- und ausgänge verbucht, denen keine Kassenanordnung zugrunde lag („Ist ohne Soll“). Es ist davon auszugehen, dass Rückzahlungsverpflichtungen seitens der Stadt in aller Regel nicht bestehen, sodass es sich nicht um Verbindlichkeiten im rechtlichen Sinne handelt.

Der Abschlussaldo dieses Kontos gestaltet sich zwar erheblich besser als im Vorjahr (ca. 585.000 EUR). Dennoch ist festzuhalten, dass es bis zum September 2011 gelungen ist, den Saldo dieses Kontos auf ca. 24.000 EUR abzubauen. Danach hat sich der Saldo leider wieder kontinuierlich erhöht.

Weiterhin ist anzumerken, dass sich das Jahresergebnis bei rechtzeitiger Fertigung aller erforderlichen Kassenanweisungen durch die Fachdienste noch einmal um ca. 190.000 EUR verbessert hätte.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass – auch nicht bezahlte – Forderungen mangels vorliegender Kassenanordnungen nicht eingebucht wurden.

Zu d): Die Verwaltung ist bestrebt, die Anordnungen im Zusammenhang mit den Zahlungsflüssen möglichst zeitnah zu erstellen. Es wird jedoch mit Blick auf die schwankenden Arbeitsbelastungen in den Fachdiensten sowie der Kurzfristigkeit von Zahlungseingängen grundsätzlich nicht gelingen, dass bis zum Kassenschluss am 31.12. alle Anweisungen vorliegen bzw. durchgebucht sind. Auch können teilweise Zahlungseingänge aufgrund unvollständiger Verwendungsangaben erst verspätet den bereits vorliegenden Anweisungen zugeordnet werden. Insoweit wird das Konto „Irrläufer HH“ mehr oder weniger hohe Beträge zum jeweiligen Jahresende ausweisen. Um die Anzahl der offenen Posten gering zu halten, mahnt der Fachdienst Finanzwesen regelmäßig im Verlauf des Jahres die fehlenden Anweisungen bei den betreffenden Fachdiensten an.

Die am 31.12. noch fehlenden Anordnungen und Zuordnungsbuchungen werden grundsätzlich bis zur Erstellung des Jahresabschlusses, der einige Monate später erfolgt, nachgeholt. Dabei wirken sich alle offenen Positionen, für die am 31.12. noch keine Anweisungen vorlagen, verändernd auf das Jahresergebnis (Ergebnisrechnung) aus. Der Stand des Kontos „Irrläufer HH“ zum 31.12. verändert sich durch die nachträglichen Buchungen jedoch nicht mehr, da es sich hierbei um eine reine Stichtagsbetrachtung handelt.

Im Ergebnis sind alle am 31.12. noch nicht zugeordneten Beträge grundsätzlich im Jahresergebnis mit enthalten. Sollte es wider Erwarten einmal nicht gelingen, bis zur Erstellung des Jahresabschlusses alle offenen Posten des Kontos „Irrläufer HH“ einem Vorgang zuzuordnen, entsteht der Stadt hierdurch kein Schaden, da die Einnahmen – soweit die Stadt Empfangsberechtigte ist – in das Ergebnis des nächsten Jahresabschlusses einfließen.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung haben die städtischen Bediensteten, sobald eine Forderung feststeht, unverzüglich die Vorkontierung/Annahmeanordnung zu erteilen. Für alle bestehenden Forderungen sollten von daher entsprechende Kassenanweisungen bestehen.

e) Seite 29 Ziffer 5.5.1.2.4.2 des Prüfberichtes

Die Höhe der Rückstellung ist plausibel. Die Buchungen beinhalten im Wesentlichen bereits erteilte, aber zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Aufträge an diverse Firmen. Nach der Begründung der Verwaltung zum Thema „Andere Rückstellungen“ auf den Seiten 53 / 54 des Jahresabschlusses handelt es sich um eine Rückstellung für unterlassene Instandsetzung. Diese hätte in der Bilanz unter Ziffer 3.3 (statt unter Ziffer 3.8) verbucht werden müssen.

Zu e): Die Zuordnung zur Ziffer 3.3 in der Bilanz ist ab 2012 erfolgt.

f) Seite 30 des Prüfberichtes

Diese vom RPA aufgestellte Anlagenübersicht (Kurzfassung) weicht seitens der von der Verwaltung vorgelegten Anlagenübersicht (s. S. 90 – 91 des Jahresabschlusses 2011) - wie bereits im Vorjahr - ab

Die Anlagenübersicht der Verwaltung entspricht zwar dem Muster 16 des Ausführungserlasses, allerdings sind die unter Ziffer 3. (Finanzvermögen ohne Forderungen) eingetragenen Werte nicht korrekt ermittelt worden. In der Gesamtsumme sind die Ausleihungen i. H. v. 1.263.001,68 € (31.12.2011) bzw. 1.295.129,20 € (31.12.2010) enthalten. Hierbei handelt es sich vornehmlich um seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gewährte Wohnungsbaudarlehn an den Bauverein und somit um Forderungen gegenüber dem Darlehensnehmer, die in die Anlagenübersicht nicht einfließen dürfen.

g) Seite 32 des Prüfberichtes

In die Forderungsübersicht wurden die Ausleihungen in Höhe von 1.263.001, 69 € (31.12.2011) bzw. 1.295.125,20 € (31.12.2010) (vgl. Prüfungsbeanstandung zur Anlagenübersicht) nicht berücksichtigt.

Zu f) und g): Die Verwaltung vertritt weiterhin die Auffassung dass es sich bei den Krediten an den Bauverein um Ausleihungen handelt. Ausleihungen sind im Kontext der Finanzvermögensstatistik Kredite, bei denen eine öffentliche Einheit (z. B. Gemeinde) Kreditgeber ist. Ausleihungen bezeichnen folglich an Dritte vergebene Kredite (wie z. B. an den Bauverein), wobei diese direkt oder indirekt (d. h. unter Zwischenschaltung eines Vermittlers) gewährt werden können.

h) Seite 8 Ziffer 2.2 des Prüfberichtes

Die Ansatzvorschriften wurden nicht ausreichend beachtet.

i) Seite 33 Ziffer 6 des Prüfberichtes

Es ist festzustellen, dass § 10 GemHKVO scheinbar nicht ausreichend beachtet wurde. Diese enorme Differenz in Planung und Ausführung war schon im Jahr 2010 ersichtlich und scheint sich auch im Jahr 2012 fortzusetzen. Das Rechnungsprüfungsamt konnte für 2010 noch der Begründung folgen, dass es sich um den ersten doppelischen Haushalt handle und man sich noch zurechtfinden müsse. Bedingt durch diese wiederkehrenden Abweichungen wird die Stadt Neustadt a. Rbge. gezwungen, Haushaltskonsolidierung mit allen Konsequenzen zu betreiben. Abweichungen wurden teilweise durch die jeweiligen Organisationseinheiten begründet. Festzustellen ist jedoch, dass im Wesentlichen die Planung der Ansätze zu verbessern ist.

Erläuterungen zu den wesentlichen Planabweichungen wurden nur auf Nachfrage gegeben. Im persönlichen Gespräch war zu festzustellen, dass selbst der Fachdienst Finanzwesen Schwierigkeiten hatte, von den Produktverantwortlichen, die notwendigen Informationen zu bekommen.

Zu h) und i): Es trifft zu, dass es zum Teil erhebliche Abweichungen zwischen Planung und Ausführung des Haushaltsplanes gibt und die Planung der Ansätze daher zu verbessern ist. Teilweise beruhen die Abweichungen auf Veranschlagungsfehlern, die sich im Zuge der Haushaltsumstellung auf die Doppik eingestellt haben. Diese Veranschlagungsfehler (z. B. bei den Personalkosten) sind den Produktverantwortlichen zum Teil erst nach Vorlage der Jahresabschlussberichte nach und nach bewusst geworden und konnten auch nur für die Zukunft berichtigt werden. Der erste doppelische Jahresabschlussbericht 2010 lag erst Mitte Dezember 2012 vor, die Abschlussberichte 2011 und 2012 folgten im Laufe des Jahres 2013. Insoweit konnten sich Fehler über mehrere Jahre fortsetzen.

Die Abweichungen bei den Personalkosten sind in der als **Anlage** beigefügten Tabelle näher erläutert.

Auch war die Verwaltung wieder viel zu optimistisch bezüglich der realisierbaren Projekte in 2011. Wie bereits in der Stellungnahme zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den Jahresabschluss 2010 ausgeführt, müssen die Produktverantwortlichen künftig noch intensiver auf die Umsetzbarkeit der Vorhaben im Planjahr achten, Forderungen aus Verwaltung und Politik auf Umsetzung von Maßnahmen auf die vorhandenen Personalkapazitäten abgestimmt sein.

Die Produktverantwortlichen sind angewiesen, die Bestimmungen des § 10 GemHKVO bei der Ermittlung und Einstellung der Planansätze künftig verstärkt zu beachten.

Die Begründungen der Produktverantwortlichen zu den wesentlichen Abweichungen bezogen auf Produktebene werden ab dem Jahresabschluss 2012 in einer gesonderten Tabelle, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, erläutert.

Mit freundlichem Gruß



Uwe Sternbeck
Bürgermeister

Anlage

Erläuterung der Personalkostenabweichungen 2011

Nr.	Ausgabearart	Konto	Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Abweichung EUR	Erläuterung der wesentlichen Einzelpositionen
1	Dienstaufwendungen Beamte	4011000	3.818.300,00	3.118.066,60	700.233,40	<p>Die Auflösung der Rückstellung der Altersteilzeit wurde beim Produktkonto 1110110.4011000 im Haben gebucht. Allein dadurch gab es eine Abweichung von 273.516 EUR. Beim Produktkonto 3129110.4011000 entfiel ein Teil der Personalkosten für im Jobcenter eingesetztes Personal durch Rückkehr in die Stadtverwaltung oder Versetzung zu anderen Dienstherrn (Abweichung: 117.439 EUR). Beim Produkt 1110200 wurden für zwei neue Stellen Personalkosten von 85.000 EUR eingeplant. Durch zeitverzögerte Umsetzung dieser Planung wurden diese Mittel nicht ausgeschöpft bzw. die Bezüge für die ausgeschiedene Fachdienstleitung (Altersteilzeit/ATZ) im laufenden Haushaltsjahr aus dem Produkt 1110110 gezahlt. Genau dieser Umstand führt beim Produkt 1110140 ebenfalls zu einer Abweichung, da auch hier die Bezüge der Fachdienstleitung 31.400 EUR nach Eintritt in die ATZ aus dem Produkt 1110110 gezahlt wurden. Für den ABN wurden für das Jahr 2011 Personalkosten für zwei Beamte eingeplant. Bedingt durch eine verspätete Änderung der Personalkostenzuordnung im Personalabrechnungsprogramm wurde das Produkt 5520680 dadurch um 24.300 EUR entlastet. Für das Produkt 5510660 wurden für eine neue Stelle nach A10 BBesG 35.000 EUR eingeplant, die aber nicht ausgeschöpft wurden. Entsprechendes gilt für das Produkt 2110400, bei dem für einen neuen Dienstposten 35.000 EUR eingeplant wurden. Bei den Produkten 1110100 und 1110011 ergaben sich Abweichungen von rund 43.500 EUR durch Veränderung der Personalkostenzuordnung in Folge von Umsetzungen/Altersteilzeit.</p>

Nr.	Ausgabebart	Konto	Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Abweichung EUR	Erläuterung der wesentlichen Einzelpositionen
2	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	4012000	8.566.900,00	7.990.814,65	576.085,35	<p>Die Auflösung der Rückstellung der Altersteilzeit wurde beim Produktkonto 1110110.4011000 im Haben gebucht. Allein dadurch gab es eine Abweichung von 380.731 EUR. Beim Produktkonto 3129110.4012000 entfiel ein Teil der Personalkosten für im Jobcenter eingesetztes Personal durch Rückkehr in die Stadtverwaltung oder Versetzung zu anderen Dienstherrn (Abweichung: 82.900 EUR). Zu einer Abweichung beim Produkt 3650512 (66.500 EUR) kam es, da u.a. angemeldete neue Stellen/Ersatzstellen zeitverzögert besetzt wurden. Produktbezogen macht diese Abweichung hier jedoch nur rund 3 % aus. Beim Produkt 1220330 (Stadtbüro) wurden Personalkosten für eine Beschäftigte berücksichtigt, die jedoch beurlaubt wurde. Eine neu aufgenommene Ersatzstelle wurde zeitversetzt besetzt. Dies führte zu einer Abweichung von rund 41.200 EUR. Beim Produkt 3460503 (Wohngeld) wurden 33.800 EUR angesetzt, die tatsächliche Zahlung erfolgte jedoch aus einem anderen Produkt. Für das Haushaltsjahr 2011 wurde die Gleichstellungsbeauftragte in Vollzeit für das Produkt 1110130 beplant. Wegen einer fehlerhaften Zuordnung der Personalkosten erfolgte die tatsächliche Zahlung jedoch nur zur Hälfte aus diesem Produkt. Dadurch ergab sich eine Differenz von 22.900 EUR.</p>
3	Versorgungsbeiträge für Arbeitnehmer	4022000	728.700,00	672.164,37	56.535,63	<p>Die Auflösung der Rückstellung der Altersteilzeit wurde beim Produktkonto 1110110.4022000 im Haben gebucht. Allein dadurch gab es eine Abweichung von rund 37.000 EUR. Hinzu kommt die Abwicklung der Rechnungsabgrenzung des Sanierungsgeldes für die VBL für das Jahr 2010 (rund 24.000 EUR). Auch führt die Abweichung bei den Dienstaufwendungen zu einer logischen Abweichung bei den Versorgungsbeiträgen.</p>

Nr.	Ausgabeart	Konto	Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Abweichung EUR	Erläuterung der wesentlichen Einzelpositionen
4	Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer	4032000	1.837.100,00	1.627.462,41	209.637,59	Die Auflösung der Rückstellung der Altersteilzeit wurde beim Produktkonto 1110110.4032000 im Haben gebucht. Allein dadurch gab es eine Abweichung von 50.811 EUR . Hinzu kommt die Abwicklung der Rechnungsabgrenzung der Leistungsprämien für das Jahr 2010 (rund 90.000 EUR), die im Jahr 2011 ausgezahlt wurden. Auch führt die Abweichung bei den Dienstaufwendungen zu einer logischen Abweichung bei den Sozialversicherungsbeiträgen.
5	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	4051000	911.100,00	614.601,00	296.499,00	Die Höhe der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erfolgt auf Basis der Barwertfortschreibungen der Niedersächsischen Versorgungskasse. Zum Zeitpunkt der Haushaltplanungen sind noch nicht alle berechnungserheblichen Veränderungen bekannt. So kann die Neuaufnahme eines Beamten in die Versorgungskasse (z.B. durch eine externe Stellenbesetzung) allein schon erhebliche Auswirkungen auf das spätere Rechnungsergebnis haben.
6	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4061000	0,00	251.305,00	-251.305,00	Für 2011 wurde kein Ansatz gebildet.
7	Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub	4070400	0,00	447.531,45	-447.531,45	Für 2011 wurde kein Ansatz gebildet.
8	Zuführungen zu Rückstellungen für Überstunden	4070450	0,00	195.278,46	-195.278,46	Für 2011 wurde kein Ansatz gebildet.